



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 24. SEP. 2020

Beschlusskontrolle zu A0606/19 (Sitzungsnummer: SR/067/2019)
Geburtenhilfe stärken! Hebammenkreißsaal und Beleghebammen für Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. **Kosten und Machbarkeit der Etablierung eines Hebammengeführten Kreißsaals im Städtischen Klinikum Dresden am Standort Neustadt zu prüfen sowie**
2. **den schrittweisen Ausbau der Möglichkeiten für Beleghebammen, am Standort Friedrichstadt in den dortigen Kreißsälen tätig werden zu können, und eine entsprechende Kosten-Nutzen-Analyse anzufertigen sowie**
3. **die Ergebnisse der unter Punkt 1) und 2) genannten Prüfaufträge dem zuständigen Ausschuss im November 2019 vorzulegen.“**

Allgemein können Hebammen als angestellte Hebammen arbeiten, freiberuflich tätig sein, oder als angestellte und freiberufliche Hebammen arbeiten. Es wurden die verschiedenen Modelle geprüft, die zur besseren Verständlichkeit zunächst einmal wie folgt definiert werden:

Dienst-Beleghebbammengeführter Kreißsaal:

Bei dem Modell eines Dienst-Beleghebbammengeführten Kreißsaals wird der Kreißsaal einer Klinik von freiberuflichen Hebammen geleitet. Hebammen betreuen hierbei gesunde Frauen in der Schwangerschaft, während und nach der Geburt sowie im Wochenbett. Die Hebammen arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich. Der Hebammenkreißsaal ersetzt nicht den üblichen - ärztlich geleiteten - Kreißsaal, sondern stellt eine Erweiterung des Angebotes der Klinik dar. Beide Abteilungen kooperieren eng miteinander, so dass im Falle einer Komplikation die Frau sofort in die ärztliche Betreuung des üblichen Kreißsaals weitergeleitet werden kann. Möglich ist eine Geburt im Hebammenkreißsaal für gesunde Frauen mit keiner bzw. niedriger Risikoeinstufung. Mutter und Kind stehen jedoch im Notfall die gesamte medizinische Infrastruktur, insbesondere der geburtshilflichen Abteilung, sowie der Neonatologie und Pädiatrie, des Klinikums

zur Verfügung.

Die Hebammen rechnen laut Hebammenvergütungsverordnung die entstandenen Kosten für die Geburtsleistung beim Kostenträger ab. Das Klinikum rechnet hingegen die Belegleistung, sprich die Kosten für die Unterbringung, die Verpflegungskosten sowie die pflegerische Betreuung an.

Begleit-Beleghebammengeführter Kreißsaal:

Eine Begleit-Beleghebamme ist ebenfalls eine selbständig (freiberuflich) arbeitende Hebamme, die mit einer oder mehreren Geburtskliniken einen Belegvertrag abgeschlossen hat, oder in einem Krankenhaus mit sogenanntem Belegsysteem arbeitet.

Die Begleit-Beleghebamme ist daher eine Hebamme, die ihre Leistung nicht in einem Dienst- oder im Bereitschaftsdienst eines Krankenhauses erbringt, sondern die ihr bekannte Schwangere zur geplanten Schwangerschaft ins Krankenhaus begleitet. Anschließend werden die Mütter und Kinder als Patienten des Hauses versorgt und nach der Entlassung durch ihre Hebammen weiterbetreut. Der Schwangeren steht im Notfall die gesamte medizinische Infrastruktur insbesondere der geburtshilflichen Abteilung des Klinikums zur Verfügung.

Die Abrechnung erfolgt analog zur Abrechnung der Hebammen eines Hebammengeführten Kreißsaales. Daher rechnet die Hebamme die Geburtsleistung beim Kostenträger ab. Das Klinikum rechnet hingegen die Belegleistung, sprich die Kosten für die Unterbringung, die Verpflegungskosten sowie die pflegerische Betreuung an.

Geburtshaus:

Ein Geburtshaus ist eine Möglichkeit der Entbindung in einem dafür eingerichteten Umfeld, aber ohne die unmittelbare medizinische Sicherheit eines Krankenhauses. Die Schwangere begibt sich zur Geburt in dafür entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten und wird dort von einer Hebamme während der Geburt begleitet. In der Regel gehen Mutter und Kind anschließend nach Hause und werden dort von ihrer Hebamme weiterbetreut.

zu den Beschlusspunkten 1 bis 3:

Das Städtische Klinikum Dresden hat sich intensiv mit den unter 1. und 2. formulierten Aufträgen auseinandergesetzt und hierfür auch Untersuchungen zur Machbarkeit und Kosten-Nutzen-Analysen im Rahmen der bisherigen Strukturen des Städtischen Klinikums durchgeführt.

Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen seit dieser Untersuchung grundlegend geändert.

Im März 2020 ist es aufgrund der Corona-Pandemie erforderlich geworden, die Geburtshilfe des Standortes Friedrichstadt interimistisch an den Standort Trachau zu verlagern. Es musste befürchtet werden, dass unter Corona-Pandemiebedingungen der Betrieb von geburtshilflichen Abteilungen nicht gleichzeitig an zwei Standorten sichergestellt werden kann. Diese Annahme beruhte auf dem Umstand, dass an beiden Standorten die Besetzung sowohl mit Hebammen als auch mit Fachärzten/-innen äußerst knapp ist. Im Zuge einer auch unter den Mitarbeitern/-innen auftretenden Corona-Pandemie musste damit gerechnet werden, dass es auch in diesen Berufsgruppen zu vermehrten Ausfällen kommt und somit ein ordnungsgemäßer Betrieb einer geburtshilflichen Abteilung nicht möglich wäre. Außerdem konnte durch Konzentration der Geburtshilfe auf einen Standort am Standort Trachau eine spezielle Entbindungseinheit für COVID-19 erkrankte Mütter eingerichtet werden. Die Maßnahme war zunächst bis Ende Mai 2020 befristet und wurde vor Fristablauf durch Direktoriumsbeschluss vorerst bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Grund für die Verlängerung ist die Möglichkeit einer „2.Welle“ der Pandemie im Herbst und Winter.

Bis zum 31. Mai 2020 sind im gesamten Klinikum 753 Kinder zur Welt gekommen, im Vorjahr waren es im gleichen Zeitraum noch 823 Kinder. Vor dem Hintergrund eines rückläufigen Versorgungsbedarfes, der gebotenen Wirtschaftlichkeit des Klinikbetriebs und den Risiken aufgrund einer schwieriger werdenden Gewinnung von Fachkräften (Hebammen und Fachärzte/-innen) wird seitens der Klinikleitung die dauerhafte Konzentration der Geburtshilfe am Standort Trachau angeregt. Neben der erhöhten Versorgungssicherheit durch die bessere Absicherung der Dienste aufgrund eines größeren Personalbestandes wird sich zugleich eine höhere Versorgungsqualität durch die räumlich enge Verzahnung der Geburtshilfe mit der Neonatologie am Standort Trachau ergeben.

Die Entscheidung über eine solche wesentliche Änderung obliegt jedoch allein dem Stadtrat und Bedarf zudem der Zustimmung des Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS). Eine dahingehende Beschlussvorlage wird derzeit vorbereitet.

Standort Trachau

1. Im Ergebnis dieser vorgesehenen Zusammenfassung der Geburtshilfe am Standort Trachau wurde die zusätzliche parallele Etablierung eines Begleit-Beleghebammengeführten Kreißsaals am Standort Trachau geprüft. Dieses Modell wird als realisierbar eingeschätzt. Ein Konzept zur Etablierung wird derzeit finalisiert. Im Zuge der Befassung mit der Verlagerung der Geburtshilfe an den Standort Trachau soll der Stadtrat dem Grunde nach auch über die Etablierung des Begleit-Beleghebammengeführten Kreißsaals am Standort Trachau entscheiden.
2. Die Etablierung eines Dienst-Beleghebammengeführten Kreißsaals am Standort Trachau wird als nicht realisierbar eingeschätzt. Dieses liegt insbesondere darin begründet, dass der parallele Betrieb zweier konkurrierender Modelle (Krankenhauskreißsäle und Hebammengeführter Kreißsaal) am selben Ort zu kaum lösbaren organisatorischen Herausforderungen und damit zu erheblichem Konfliktpotenzial führt.

Standort Friedrichstadt

In Folge der Konzentration der geburtshilflichen Medizin am Standort Trachau wurde zudem geprüft für den Standort Friedrichstadt die dort vorhandene Infrastruktur mit einem alternativen Modell zu betreiben.

1. Das Modell eines Dienst-Beleghebammengeführten Kreißsaals bzw. eines Begleit-Beleghebammengeführten Kreißsaal ist am Standort Friedrichstadt unter medizinischen Gesichtspunkten nicht vertretbar umsetzbar, da der gesamte medizinische Bereich der Geburtshilfe am Standort Trachau konzentriert ist und damit eine adäquate medizinische Versorgung im Falle von Komplikationen im Rahmen der Entbindung am Standort Friedrichstadt nicht möglich ist.
2. Als weiteres Modell wurde die Etablierung eines Geburtshauses am Standort Friedrichstadt unter Nutzung der bisherigen geburtshilflichen Räumlichkeiten untersucht.

Diesem Modell liegt zugrunde, dass das Städtische Klinikum Dresden den Hebammen hierfür die Räumlichkeiten auf vertraglicher Basis in vollständig eigener Verantwortung zur Nutzung zur Verfügung stellt.

Gegen dieses Modell spricht, dass den Schwangeren das Gefühl der Sicherheit eines Krankenhauses vermittelt würde, welches in der Realität durch das Klinikum medizinisch nicht gewährleistet werden kann.

Des Weiteren ist äußerst fraglich, ob der Betrieb eines Geburtshauses in Form von Räumlichkeiten innerhalb eines ansonsten klinisch genutzten Gebäudes von niedergelassenen Hebammen, aber insbesondere von Schwangeren angenommen würde. In der Regel entscheiden sich Schwangere für eine Entbindung in einem Geburtshaus, weil sie gerade nicht in einer Klinik entbinden möchten.

Zudem soll dieser Bereich aufgrund seiner räumlichen Verortung aus Sicht des Städtischen Klinikums Dresden zukünftig für andere Bereiche der stationären Patientenversorgung, z.B. im Rahmen der Verlagerung der Neurologie vom Standort Trachau an den Standort Friedrichstadt, die für Mitte des Jahres 2021 vorgesehen ist, genutzt werden.

3. Eine hohe Akzeptanz bei Hebammen und Schwangeren kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, die Etablierung eines Geburtshauses am Standort Friedrichstadt außerhalb des klinisch genutzten Bereichs zu ermöglichen.

Vor einer weiteren Verfolgung müsste jedoch geprüft werden, ob es genügend selbständige niedergelassene Hebammen gibt, die verbindlich Interesse an einem Geburtshaus am Standort Friedrichstadt haben.

4. In diesem Sinne ist auch vorstellbar die für Praxen vorgesehenen Räumlichkeiten gleichermaßen für eine Hebammenpraxis anzubieten.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2021

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister